

Neue Regelungen bei der Entsorgung von Elektroschrott ab 15.08.2018



Fast alle Geräte, die Strom aus einer Steckdose oder Batterie benötigen, gehören zum Elektroschrott und sind getrennt von allen anderen Abfällen zu entsorgen.

Dazu zählen u.a. Kühlschränke, Waschmaschinen, TV-Geräte, Staubsauger oder Computer.

Eine Neuregelung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes schreibt ab dem 15. August 2018 vor, dass auch Produkte zu Elektroschrott werden, bei denen sich elektrische Bauteile nicht ohne Beschädigung ausbauen lassen.

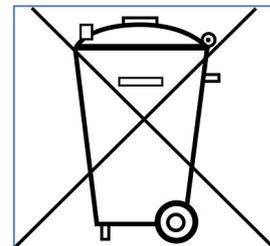
Was gehört dazu? Elektrisch beheizte Handschuhe, blinkende Sportschuhe, Rucksäcke mit fest vernähter Beleuchtung, Badezimmerschränke mit fest eingebautem beleuchtetem Spiegel oder der elektrisch verstellbare Fernsehsessel.

Ziel: Mehr Recycling

Die Neuregelung des Gesetzes zielt darauf ab, die Sammelquote für Elektroschrott zu erhöhen und für mehr Recycling zu sorgen. Die Deutsche Umwelthilfe beklagt, dass von rund 1,7 Millionen Tonnen Elektroschrott, die in Deutschland jährlich anfallen, lediglich etwa 40 Prozent ordnungsgemäß erfasst werden. Der größte Teil werde illegal entsorgt oder exportiert, hieß es.

Hinweis: Symbol mit durchgestrichener Mülltonne

Alle Artikel mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen gehören damit ab sofort zum Elektroschrott. Deutlicher Hinweis ist das Symbol mit durchgestrichener Mülltonne.



Generell gilt: Melden Sie Ihren Elektroschrott telefonisch unter ☎039209 / 68136 zur Abholung an. Weiterhin ist eine kostenfreie Abgabe auf den Kleinannahmestellen der Kommunalservice Landkreis Börde AöR möglich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Abfallberatung der Kommunalservice Landkreis Börde AöR unter ☎039201 / 7033 118 - 119